



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 12**

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Liegenschaften des Landkreises;  
Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises**

**Anlage(n):**

**Ausschuss für Bauen und Energie am 21.03.2022**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021  
matthias.huber@lra-  
ed.de

Erding, 11.03.2022  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Stromkosten von jährlich etwa 2,2 Mio. Euro inklusive aller Steuern, Umlagen, Abgaben und Netzegebühren bei den aktuellen Börsenstrompreisen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Vertragslaufzeit wird auf zwei Jahre festgelegt, mit zweimal einem Jahr Verlängerungsoption. Ausgeschrieben werden soll ein Formelpreis.
2. Die Ausschreibung wird auf drei Lose für die Stadtgebiete Erding, Dorfen und Taufkirchen/Vils aufgeteilt. Die Bieter können sich jeweils nur auf ein Los bewerben.
3. Die Stromkennzeichnung wird nachträglich festgelegt. Es sollen zwei Ausschreibungen durchgeführt werden:
  1. Ausschreibung von 100% Ökostrom mit 30% Neuanlagenquote,
  2. Ausschreibung von herkömmlichen Strom ohne besondere Anforderungen an die Stromkennzeichnung.
4. Die zusätzlichen Eignungskriterien an die Stromanbieter sollen berücksichtigt werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Unsere bestehenden Stromlieferverträge für die Liegenschaften des Landkreises mit den Gemeindewerken Oberhaching (Erding und Taufkirchen) und den Stadtwerken Schwerin (Dorfen) aufgeteilt auf die jeweiligen Stadtgebiete, enden nach zwei Jahren Laufzeit zum 31.12.2022. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Somit muss der Strombedarf für die Liegenschaften des Landkreises (2,57 Mio. kWh) ab 01.01.2023 in einem europaweiten Vergabeverfahren neu ausgeschrieben werden.

Bei unserem derzeitigen Energiepreis von 4,686 ct/kWh betragen die jährlichen Stromkosten mit den aktuellen Steuern, Umlagen, Abgaben und Netzgebühren insgesamt etwa 694.000,- Euro (26,2 ct/kWh brutto). Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund der aktuellen Lage am Energiemarkt der reine Energiepreis bei der kommenden Ausschreibung deutlich erhöhen wird. Derzeit liegt der Börsenstrompreis im Bereich von etwa 13 ct/kWh, also fast dem dreifachen als noch bei der letzten Ausschreibung in 2020.

Zusätzlich soll diesmal auch der Strombedarf des Klinikum Erding (2,62 Mio. kWh) und des Klinikum Dorfen (0,33 Mio. kWh) mitausgeschrieben werden. Außerdem werden diesmal auch die 40 langfristig angemieteten Asylunterkünfte mit in den Rahmenvertrag aufgenommen (0,64 Mio. kWh).

Somit ergibt sich ein Ausschreibungsvolumen von ca. 6,2 Mio. kWh.

Zur fachlichen Beratung und Unterstützung bei der europaweiten Ausschreibung soll die first energy GmbH aus Kaufungen in Hessen beauftragt werden.

Vorab zur Ausschreibung müssen folgende Eckpunkte geklärt werden:

### **a) Vertragslaufzeit und Preisgestaltung**

Vorab zur Ausschreibung muss die Vertragslaufzeit geklärt werden. Bei den aktuell teuren Energiepreisen sollte ein Formelpreis anstatt eines Festpreises ausgeschrieben werden. Dies bedeutet, dass der Versorger die Möglichkeit hat, den Strom für das Folgejahr jeweils zum günstigsten Zeitpunkt an der Börse zu kaufen. Entscheidend bei der Ausschreibung ist dann der Aufschlag des Versorgers auf den Börsenstrompreis. Der Strompreis des Landkreises setzt sich dann aus dem Börsenpreis zum Zeitpunkt des Einkaufs (wird vom Versorger bestimmt) und den in der Ausschreibung fixierten Aufschlag zusammen. Der Versorger mit dem geringsten Aufschlag in der Ausschreibung bekommt den Auftrag. Durch den Formelpreis muss der Energieversorger keinen Risikoaufschlag einkalkulieren, so dass er in der Regel günstigere Energiepreise anbieten kann. Bei einer Ausschreibung mit Formelpreis kann der Bieter flexibel und abhängig vom Börsenstrompreis einkaufen. Daher kann bei diesem Modell auch trotz derzeit hoher Börsenpreise eine längere Laufzeit gewählt werden. Die Überwachung der Entwicklung der Börsenpreise und die Festlegung des Fixierungszeitpunktes würde die first energy GmbH für uns übernehmen (zusätzliche Kosten von ca. 400 Euro/Jahr).

- Vorschlag Verwaltung: Vertragslaufzeit 2 Jahre mit zweimal einem Jahr Verlängerungsoption. Ausgeschrieben werden soll ein Formelpreis.

### **b) Losaufteilung**

Im bestehenden Stromliefervertrag sind die Abnahmestellen in drei Lose nach Stadt- bzw. Gemeindegebiet wie folgt unterteilt:

- Los 1: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Erding
- Los 2: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Dorfen
- Los 3: alle Abnahmestellen im Gemeindegebiet Taufkirchen



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Diese Aufteilung hat sich während der bisherigen Vertragslaufzeiten bewährt und bietet auch den jeweilig ansässigen lokalen Stromversorgern Teilnahmechancen. Zusätzlich soll festgelegt werden, dass sich die Bieter jeweils nur auf ein Los bewerben können.

- Vorschlag Verwaltung: Beibehalten des bisherigen Systems mit drei Losen nach den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegebiet. Die beiden Kliniken sowie die Asylunterkünfte werden je nach Lage den jeweiligen Losen zugeordnet. Die Bieter können sich jeweils nur auf ein Los bewerben.

### **c) Stromkennzeichnung**

Derzeit werden die Liegenschaften des Landkreises mit 100% Ökostrom versorgt. Der Ökostrom entspricht den Kriterien des Umweltbundesamtes beinhaltet aber keine Neuanlagenquote.

Es besteht auch die Möglichkeit Ökostrom mit Neuanlagenquote zu beziehen. Neuanlagenquote bedeutet, dass ein gewisser Prozentsatz des Ökostroms aus Neuanlagen in der EU stammen muss, welche nicht älter als sechs Jahre sind. Damit werden beispielsweise Ökostromzertifikate ausgeschlossen, welche aus alten abgeschriebenen Groß-Wasserkraftanlagen im In- und Ausland stammen und somit keinen Einfluss auf den Strom Mix in Deutschland und dadurch die Energiewende haben. Die Neuanlagen müssen im Herkunftsnachweisregister (HKNR) des Umweltbundesamtes geführt sein. Dadurch wird ausgeschlossen, dass es zu einer Doppelvermarktung kommt. Wir empfehlen eine Neuanlagenquote von 30%, da dies für die regionalen Anbieter keinen Nachteil bei der Beschaffung bedeutet. Der übrige Ökostrom soll wie bisher den Kriterien des Umweltbundesamtes entsprechen. Die Mehrkosten für 100% Ökostrom mit einer Neuanlagenquote von 30% liegen bei circa. 0,4 ct/kWh also etwa 25.000 Euro pro Jahr.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu bekommen was die Mehrkosten betrifft, empfiehlt die Verwaltung alternativ noch herkömmlichen Strom (kein Ökostrom, keine Neuanlagenquote) auszuschreiben. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse sollen dann im Ausschuss die beiden Ergebnisse bewertet und eine abschließende Vergabeentscheidung getroffen werden.

- Die Stromkennzeichnung wird nachträglich festgelegt. Es sollen zwei Ausschreibungen durchgeführt werden. 1. Ausschreibung von 100% Ökostrom mit 30% Neuanlagenquote, 2. Ausschreibung von herkömmlichen Strom ohne besondere Anforderungen

### **d) Zusätzliche Eignungskriterien an die Stromanbieter**

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass folgende vergaberechtlich zulässigen Kriterien in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden sollen:

- Monatliche Abschlagsrechnung für leistungsgemessene Liegenschaften
- Persönlicher Ansprechpartner (keine Hotline) mit Deutsch-Kenntnissen

Die genannten Kriterien stellen für die örtlichen Stromversorger keine Nachteile dar.

- Vorschlag Verwaltung: Die zusätzlichen Kriterien werden in die Ausschreibung mitaufgenommen



**LANDKREIS**  
**ERDING**